

**WERTUNGSMATRIX**

**IM**

**EUROPAWEITEN VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT**

**VORHERIGEM ÖFFENTLICHEN TEILNAHMEWETTBEWERB**

**ZUR VERGABE DER PLANUNGSLEISTUNGEN**

**NACH §§ 43, 47 HOAI FÜR DIE ERTÜCHTIGUNG DER BAHNSTRECKE**

**HINTERWEIDENTHAL OST – BUNDENTHAL**



## 1. Hinweise

Die eingereichten Angebote werden zunächst gem. § 56 Abs. 1 VgV daraufhin geprüft, ob sie den formellen Anforderungen genügen, insbesondere vollständig sind. Der Auftraggeber behält sich überdies vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nach § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Der Auftraggeber wird von seinem Recht zur Nachforderung transparent und diskriminierungsfrei Gebrauch machen.

## 2. Entscheidungsgrundlage

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen sowie der Präsentation.

## 3. Bewertung

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix sind die einzelnen Wertungskriterien mitsamt der ihnen jeweils durch eine Punktzahl ausgedrückten Gewichtung aufgeführt.

Kriterium für die Auftragserteilung ist das Preis- / Leistungsverhältnis der Angebote untereinander. Dieses bewertet die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland anhand der unter **Punkt 2.13** der Vergabeunterlagen genannten Haupt- und Unterkriterien.

Im Einzelnen gilt für die Bewertung Folgendes:

### 3.1. Bewertungsmatrix

Anhand der folgenden Matrix werden die letztverbindlichen Angebote gewertet:

Nr.	Kriterium	Wichtung
1	<b>Gesamthonorar nach HOAI (netto)</b>	<b>80 Punkte</b>
2	<b>Projektorganisation</b>	<b>10 Punkte</b>
	a) Maßnahmen zur Steuerung der zeitlichen Vorgaben des Auftraggebers	(davon 5 Punkte)
	b) Verfügbarkeit des Projektteams	(davon 5 Punkte)
3	<b>Angebotspräsentation</b>	<b>10 Punkte</b>
	a) „Durchdringung“ der Aufgabenstellung	(davon 5 Punkte)
	b) Kommunikationsfähigkeit des Projektleiters und seines Teams	(davon 5 Punkte)

### 3.2. Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

3.2.1. Das Wertungskriterium 1 „Gesamthonorar nach der HOAI (netto)“ wird wie folgt gewertet:

Die Höchstpunktzahl (80 Punkte) erhält der Bieter, der das niedrigste Angebot insgesamt (netto) abgegeben hat.

Die Bieter, deren Gesamtpreis für die Planerleistungen (netto) höher als das des besten Bieters liegt, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

Beispiel: Ein Angebot, das 20 % über dem niedrigsten Gesamtpreis für die Planerleistungen (netto) liegt, erhält demnach 64 Punkte.

3.2.2. Die Wertungskriterien 2 „Projektorganisation“ und 3 „Angebotspräsentation“ werden wie folgt gewertet:

Beide Hauptkriterien werden wiederum durch zwei Unterkriterien näher beschrieben. In jedem der Unterkriterien gibt es insgesamt 5 Punkte zu erreichen. Hinsichtlich der Punktevergabe gilt je Unterkriterium folgende Punkteskala:

- a) **Ausgezeichnet: 5 Punkte**  
Die Darstellung des Bieters entspricht den Anforderungen in besonderem Maße und zeigt über die Anforderungen hinausgehende Potenziale auf.
- b) **Sehr gut: 4 Punkte**  
Die Darstellung des Bieters entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
- c) **Gut: 3 Punkte**  
Die Darstellung des Bieters entspricht voll den Anforderungen.
- d) **Befriedigend: 2 Punkte**  
Die Darstellung des Bieters entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.
- e) **Ausreichend: 1 Punkt**  
Die Darstellung des Bieters weist zwar Mängel auf, entspricht im Wesentlichen aber noch den Anforderungen.
- f) **Keine Angaben/Aussagen: 0 Punkte**  
Die Darstellung des Bieters weist gravierende Mängel auf.

Eine weitergehende Ausformulierung der Vorgaben ist vergaberechtlich nicht erforderlich. Nach der Entscheidung des BGH vom 04.04.2017 (Az. X ZB 3/17) steht es einer transparenten und wettbewerbskonformen Auftragsvergabe regelmäßig nicht entgegen, wenn der öffentliche Auftraggeber für die Erfüllung qualitativer Wertungskriterien Noten mit zugeordneten Punktwerten vergibt, ohne dass die Vergabeunterlagen weitere konkretisierende Angaben dazu enthalten, wovon die jeweils zu erreichende Punktzahl konkret abhängen soll.

3.2.3. Zu den Anforderungen an die Darstellung der Unterkriterien für die Wertungskriterien 2 „Projektorganisation“ und 3 „Angebotspräsentation“ gilt ergänzend Folgendes:

a) Wertungskriterium 2 „Projektorganisation“:

- Im Unterkriterium „Maßnahmen zur Steuerung der zeitlichen Vorgaben des Auftraggebers“ wird beispielsweise eine ausgezeichnete Darstellung mit 5 Punkten bewertet, wenn der Bieter mit seinem Angebot die Steuerungsmechanismen differenziert darstellt und bezüglich dieser Steuerungsmechanismen eine aktive und vorausschauende Beeinflussung der Termine in allen Planungs- und Bauphasen erwarten lässt.

Die Darstellung des Bieters ist in diesem Zusammenhang auf das Vorhaben der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland übertragen und stellt das Vorhaben in seinen Grundzügen dar. Darüber hinaus ist aus der Darstellung erkennbar, dass gegebenenfalls noch weitergehende Aspekte der Steuerung der zeitlichen Vorgaben des Auftraggebers berücksichtigt werden, die für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland Rückschlüsse auf die Projekteinschätzung des Bieters zulassen.

- Im Unterkriterium „Verfügbarkeit des Projektteams“ wird beispielsweise eine ausgezeichnete Darstellung mit 5 Punkten bewertet, wenn die Darstellung der Verfügbarkeit des Projektteams in den einzelnen Projektphasen unter Angabe der Sicherstellung der örtlichen Präsenz in Form einer Personaleinsatzplanung (mit Angabe der vorgesehenen Stunden bzw. Tage pro Woche in den einzelnen Projektphasen) erfolgt. Die Darstellung der Aufgabenverteilungen ist für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland vollumfassend nachvollziehbar.

b) Wertungskriterium 3 „Angebotspräsentation“:

- Im Unterkriterium „Durchdringung der Aufgabenstellung“ wird beispielsweise eine ausgezeichnete Darstellung mit 5 Punkten bewertet, wenn im Rahmen der Präsentation erkennbar ist, dass der Bieter die Aufgabenstellung vollständig verstanden, sich mit der Wieslauterbahn intensiv beschäftigt hat sowie eine strukturierte und zeitlich differenzierte Vorgehensweise zur Abarbeitung der verschiedenen Aufgabenstellungen vorgestellt wird.

- Im Unterkriterium „*Kommunikationsfähigkeit des Projektleiters und seines Teams*“ wird beispielsweise eine ausgezeichnete Darstellung mit 5 Punkten bewertet, wenn der Projektleiter im Rahmen der Angebotspräsentation das Angebot den Vertretern des Auftraggebers überlegt und verständlich erläutert und er authentisch die eigene Auseinandersetzung mit den Angebotsunterlagen zum Ausdruck bringt.

3.2.4. Im Hinblick auf die vorgenannte Bewertung macht die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland deutlich, dass bei der Punktevergabe die vergaberechtlichen Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung stets eingehalten werden. Für die Punktevergabe in den Wertungskriterien 2 „*Projektorganisation*“ und 3 „*Angebotspräsentation*“ und dort in den jeweils zwei genannten Unterkriterien bedeutet dies, dass die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland die konzeptionellen Ausführungen der Bieter eingehend werten wird.

3.2.5. Der Preis wird im vorgeschriebenen Rahmen der HOAI gewertet (§ 58 Abs. 2 VgV):

Gewertet wird die Summe aus dem Honorar für die Grundleistungen, dem Honorar für die abgefragten besonderen Leistungen und den gesamten Nebenkosten.

3.2.6. Gesamtergebnis:

Die in den einzelnen Kriterien erreichten Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Auftrag.